

**Ergänzung zum
Protokoll zum Gehaltsabschluss zwischen
Gewerkschaft GPA und Österreichs E-Wirtschaft
vom 11.12.2020**

Präambel

Im Protokoll zum Gehaltsabschluss vom 11.12.2020 (unterfertigt am 16.12.2020) wurden die Erhöhungen der Mindestgehälter, der Ist-Gehälter, der Lehrlingsentschädigungen, sowie der Zulagen und Aufwandsentschädigungen um die durchschnittliche Inflationsrate des Jahres 2020 (d.h. Inflationsrate von Jänner bis Dezember 2020), zumindest aber um 1,5 % vereinbart.

Nach Überprüfung der durchschnittlichen Inflationsrate des Jahres 2020 beträgt diese 1,45%. In der finalen Abstimmung am 22.01.2021 wurden daher die kollektivvertraglichen Erhöhungen mit 1,5 % festgelegt.

Die Protokollpunkte I. und II. werden wie folgt neu gefasst:

I. Mindestgehälter

Die Mindestgehälter für die Beschäftigungsgruppen 1 bis 15 werden um 1,5 % erhöht.

Die Mindestgehälter der Angestellten, die vor dem 01.02.2019 eingetreten sind, werden um 1,5 % erhöht.

II. Istgehälter

Die Istgehälter werden um 1,5 % erhöht.